

Gebührenanpassung zum 01.01.2010 bei der Abwasserbeseitigung



Wie in den vergangenen Jahren bereits angekündigt, ergab sich aufgrund der Kalkulationsergebnisse bei der Bemessung der

Schmutzwassergebühren und des wiederkehrenden Beitrages Oberflächenwasser die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit einer Gebührenanpassung.

Hauptgründe dieser Gebührenerhöhung sind:

- Rückgang der Schmutzwassermenge
- Stagnierende Veranlagungsfläche beim WKB
- Anstieg der Abschreibungen
- Anstieg des Zinsaufwandes
- Ausgleich des Bundesanteils bei den Trägern der Straßenbaulast (wie bisher)

Die Verwaltung hatte bisher vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr lediglich im Rahmen der Kostendeckung auf 1,59 € festzusetzen.

Aufgrund der ständig steigenden Investitionen (u. a. Kostenbeteiligung ab 2011 ff. auch für die Energieoptimierung der Kläranlage Koblenz) hat der VG-Rat mehrheitlich eine Gebührenanpassung über die Kostendeckung hinaus zur Rücklagenbildung auf 1,65 € beschlossen.

Wie in all den Jahren wurde den politischen Gremien die unterschiedliche Ausweisung der Schmutzwassergebühren dargestellt. In den vergangenen Jahren wurde die Gebühr ohne Mindestgewinn beschlossen und

erstmalig 2010 mit einem Mindestgewinn zur Bildung von Rücklagen für die Investitionstätigkeiten in Folgejahren. Hierdurch wird der Schuldendienst für die Inanspruchnahme zukünftiger Darlehen reduziert, was letztlich den Gebührenzahlern langfristig zugute kommt.

Als Verantwortliche für den Eigenbetrieb Abwasser haben wir nicht nur die Einnahmenseite sondern auch die Ausgabenseite im Blick. Die Ansätze im Wirtschaftsplan sind so restriktiv kalkuliert dass kein Spielraum für weitere sachorientierte Kürzungen mehr bleibt.

Weiterhin möchten wir anmerken, dass wir bei der Durchführung von Kanalbaumaßnahmen auf Beschlüsse der kommunalpolitischen Gremien angewiesen sind. Außerdem werden im Wirtschaftsplan die Auflagen der Aufsichtsbehörden (z.B. Sanierungsanordnungen) sowie die Maßgaben des Abwasserbeseitigungskonzepts beachtet.

Für einen 4-Person-Haushalt stellt sich die Jahresgebühr im Vergleich wie folgt dar:



	2010	2009	Unterschied
1. <u>Schmutzwasser</u> je cbm	1,65€	1,51€	0,14€
bei 140 cbm Jahresverbrauch	231,00	211,40	19,60
2. <u>Oberflächenwasser</u> je qm	0,58€	0,55€	0,03€
bei 240 qm entwässerter Fläche	139,20	132,00	7,20
Entgeltsbelastung Normalhaushalt	<u>370,20</u>	<u>343,40</u>	<u>26,80</u>

Das bedeutet die Mehrbelastung pro Person pro Jahr beträgt 6,70 EURO.

Auch die Prüfungsgesellschaft der Abwasserbeseitigung hatte bei der Einschätzung der Ertragslage in der Prüfung des Wirtschaftsjahres 2008 im Dezember 2009 in der Sitzung des Werksausschusses bereits ausgeführt, dass aufgrund der anstehenden Investitionen (Regenbauwerke und Kanalsanierungsmaßnahmen, Beteiligung an den anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage der Stadt Koblenz) eine moderate Tarifierhöhung, die zu einer verstärkten Mindestgewinnerwirtschaftung führt, gewählt werden sollte. Dadurch würden die Selbstfinanzierungskräfte der Abwasserbeseitigung gestärkt und damit Darlehensaufnahmen reduziert.

Verbandsgemeinde Vallendar
- Abwasserbeseitigung -